



Allgemeine Geschäftsbedingungen der R&B Pay GbR (Terminal, Netzbetrieb & Service)

Version 1.0

Stand 06/2026

Gültig ab 23.06.2026

Dokument-ID rbp-agb-2026-06

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der R&B Pay GbR, Finkenweg 7, 74847 Obrigheim (nachfolgend „R&B Pay“) und ihren Kunden über die Bereitstellung von Kartenlesegeräten, Leistungen des kaufmännischen Netzbetriebs sowie die Vermittlung von Zahlungslösungen.

(2) Unsere Leistungen richten sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen. Ein Vertragsschluss mit Verbrauchern (§ 13 BGB) erfolgt nicht.

(3) Es gelten ausschließlich diese AGB sowie die im jeweiligen Auftrag getroffenen Vereinbarungen. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen; sie werden nur Vertragsbestandteil, wenn R&B Pay ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

§ 2 Leistungsgegenstand und Rolle von R&B Pay

(1) R&B Pay erbringt insbesondere folgende Leistungen: Bereitstellung, Einrichtung und Konfiguration von Kartenlesegeräten (Terminals); Leistungen als kaufmännischer Netzbetreiber (u. a. Anbindung und Verwaltung von Terminals, girocard-/Netzbetrieb über das technische Netz eines technischen Netzbetreibers); Vermittlung von Akzeptanz-/Acquiring-Verträgen mit lizenzierten Zahlungsdienstleistern; Service- und Supportleistungen rund um die bereitgestellten Terminals.

(2) **Abgrenzung:** R&B Pay ist weder Bank noch Acquirer und erbringt keine eigenen Zahlungsdienste im Sinne des Zahlungsdienstaufsichtsgesetzes (ZAG). Die Abrechnung und Auszahlung von Kartenumsätzen (Acquiring) erfolgt über den jeweiligen lizenzierten Zahlungsdienstleister (insbesondere die Nexi-Gruppe) auf Grundlage eines separaten Akzeptanzvertrags zwischen dem Kunden und diesem Zahlungsdienstleister. R&B Pay wird insoweit ausschließlich vermittelnd tätig.

(3) Der konkrete Leistungsumfang, die eingesetzten Geräte sowie die Konditionen ergeben sich aus dem jeweiligen individuellen Auftrag bzw. der Preisvereinbarung.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Darstellungen der Leistungen auf der Website, in Prospekten oder im Ersparnisrechner stellen kein bindendes Angebot dar, sondern eine Aufforderung zur Abgabe einer Anfrage.

(2) Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch R&B Pay zustande, etwa durch Auftragsbestätigung, Freischaltung der Leistungen oder Bereitstellung des Terminals. Für die Acquiring-Leistungen gelten die Vertrags- und Annahmeregeln des jeweiligen Zahlungsdienstleisters zusätzlich.

§ 4 Entgelte, Mindestabrechnung, Terminalbereitstellung

(1) Es gelten die im jeweiligen Auftrag bzw. in der Preisvereinbarung vereinbarten Entgelte. Alle Entgelte verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Sofern vereinbart, gilt eine Mindestabrechnung pro Terminal-ID und Abrechnungszeitraum. Die Mindestabrechnung bezieht sich auf die von R&B Pay berechneten Entgelte (insbesondere Netzbetrieb/girocard, Terminalbereitstellung, Service). Kreditkarten-/Acquiring-Entgelte des Zahlungsdienstleisters sind hiervon nicht umfasst.

(3) Bei aktiver Nutzung fällt keine separate Terminalmiete an; die Bereitstellung ist über die vereinbarten Konditionen abgedeckt. Die Voraussetzungen einer aktiven Nutzung ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag.

(4) Einrichtungs-/Installationsleistungen werden nach Maßgabe des Auftrags gesondert berechnet, soweit sie nicht im Rahmen einer Aktion erlassen werden.

(5) Weitere Leistungen und Aufwände (z. B. Stammdatenänderungen, Ersatzversand, Rücklastschriften, Sonderleistungen) können nach der jeweils gültigen Preisliste gesondert berechnet werden.

§ 5 Zahlungsbedingungen

- (1) Entgelte sind, soweit nicht anders vereinbart, mit Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Abrechnung kann periodisch erfolgen.
- (2) Der Kunde erteilt R&B Pay, soweit vereinbart, ein SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Entgelte. Kosten einer berechtigten Rücklastschrift, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde.
- (3) Gerät der Kunde in Zahlungsverzug, ist R&B Pay berechtigt, Verzugszinsen nach den gesetzlichen Vorschriften zu berechnen sowie – nach erfolgloser Fristsetzung – Leistungen vorübergehend einzuschränken oder zu sperren.

§ 6 Überlassung und Eigentum der Terminals

- (1) Bereitgestellte Terminals verbleiben im Eigentum von R&B Pay bzw. des Lieferanten/Leasinggebers, sofern nicht ausdrücklich ein Kauf vereinbart wurde. Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für die Vertragsdauer.
- (2) Der Kunde behandelt die Geräte pfleglich, nutzt sie nur bestimmungsgemäß und schützt sie vor unbefugtem Zugriff, Beschädigung und Verlust.
- (3) Bei Verlust, Diebstahl oder vom Kunden zu vertretender Beschädigung ist R&B Pay berechtigt, Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten bzw. einen vereinbarten Ersatzwert in Rechnung zu stellen. Der Kunde meldet Verlust oder Defekt unverzüglich.
- (4) Nach Vertragsende gibt der Kunde überlassene Geräte vollständig und in ordnungsgemäßigem Zustand innerhalb der vereinbarten Frist zurück. Bei nicht fristgerechter Rückgabe ist R&B Pay berechtigt, den vereinbarten Ersatzwert zu berechnen.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde stellt die für Einrichtung und Betrieb erforderlichen Voraussetzungen bereit (z. B. Strom, Internet-/Netzanbindung) und benennt einen Ansprechpartner.
- (2) Der Kunde führt die erforderlichen Tagesabschlüsse/Kassenschnitte durch und beachtet die Bedienungs- und Sicherheitshinweise.
- (3) Der Kunde hält seine Stammdaten (insbesondere Firmierung, Anschrift, Bankverbindung, Ansprechpartner) aktuell und teilt Änderungen unverzüglich mit.
- (4) Der Kunde nutzt die Leistungen ausschließlich für zulässige, eigene gewerbliche Zwecke. Eine Nutzung für unzulässige oder vom Zahlungsdienstleister ausgeschlossene Branchen bzw. Geschäftsmodelle ist nicht gestattet. R&B Pay und der Zahlungsdienstleister sind berechtigt, Anschlüsse abzulehnen oder zu beenden, wenn ein Ausschlussgrund vorliegt.

§ 8 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit, eine etwaige Mindestlaufzeit sowie Verlängerungs- und Kündigungsfristen ergeben sich aus dem jeweiligen Auftrag.
- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für R&B Pay insbesondere vor bei erheblichem Zahlungsverzug, missbräuchlicher Nutzung oder Vorliegen eines Ausschlussgrunds nach § 7 Abs. 4.
- (3) Kündigungen bedürfen der Textform.

§ 9 Preisanpassung

- (1) R&B Pay ist berechtigt, Entgelte anzupassen, soweit sich die für die Leistungserbringung maßgeblichen Kosten ändern, insbesondere durch Änderungen von Entgelten der Zahlungsdienstleister, der Kartensysteme (Scheme Fees), der Deutschen Kreditwirtschaft oder gesetzlicher bzw. regulatorischer Vorgaben.
- (2) Anpassungen werden dem Kunden in Textform mit angemessener Frist vor Wirksamwerden mitgeteilt. Die konkrete Ausgestaltung des Anpassungs- und eines etwaigen Sonderkündigungsrechts richtet sich nach dem jeweiligen Auftrag und den gesetzlichen Vorgaben.

§ 10 Verfügbarkeit, Störungen, Support

- (1) R&B Pay bemüht sich um eine möglichst unterbrechungsfreie Verfügbarkeit der bereitgestellten Leistungen. Eine bestimmte Verfügbarkeit wird nur zugesagt, soweit sie ausdrücklich vereinbart ist. Die technische Abwicklung erfolgt über das Netz des technischen Netzbetreibers bzw. des Zahlungsdienstleisters; insoweit bestehende Abhängigkeiten und Wartungsfenster sind zu berücksichtigen.

(2) Der vereinbarte Supportumfang ergibt sich aus dem Auftrag.

§ 11 Gewährleistung

Für gesondert verkaufte Hardware gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, soweit nicht abweichend vereinbart. Im Übrigen erbringt R&B Pay die Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns nach dem jeweiligen Stand der Technik.

§ 12 Haftung

(1) R&B Pay haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.

(2) Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet R&B Pay nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(3) Im Übrigen ist die Haftung – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schäden aus dem Verantwortungsbereich des Zahlungsdienstleisters oder des technischen Netzbetreibers.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von R&B Pay.

§ 13 Datenschutz und Vertraulichkeit

(1) R&B Pay verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften; Einzelheiten enthält die Datenschutzerklärung.

(2) Die Parteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich und verwenden sie nur für Zwecke der Vertragsdurchführung.

§ 14 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis der Sitz von R&B Pay, soweit kein ausschließlicher gesetzlicher Gerichtsstand besteht.

(3) Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Klausel.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.